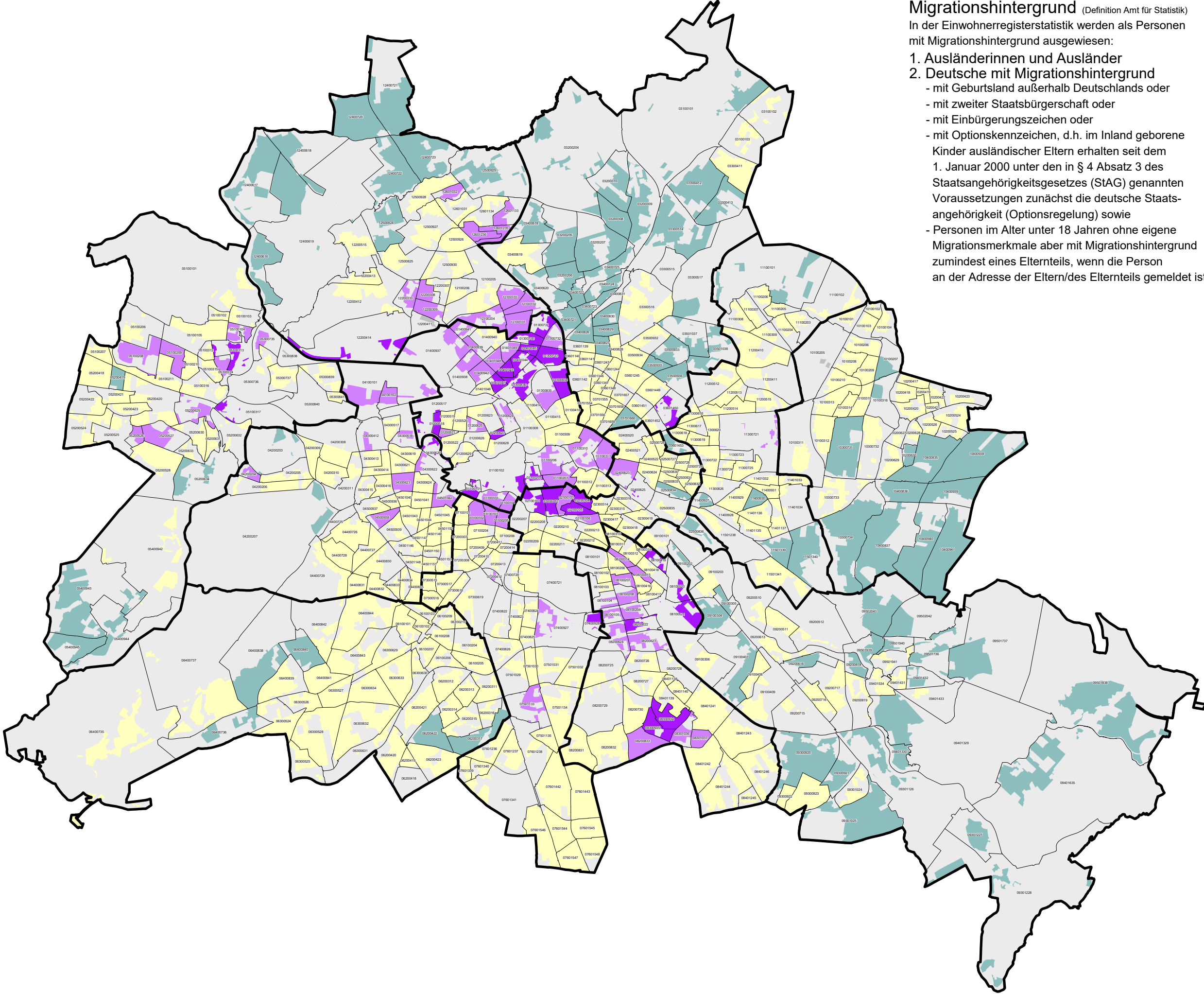




Migrationshintergrund (Definition Amt für Statistik)
In der Einwohnerregisterstatistik werden als Personen mit Migrationshintergrund ausgewiesen:

1. Ausländerinnen und Ausländer
2. Deutsche mit Migrationshintergrund
 - mit Geburtsland außerhalb Deutschlands oder
 - mit zweiter Staatsbürgerschaft oder
 - mit Einbürgerungszeichen oder
 - mit Optionskennzeichen, d.h. im Inland geborene Kinder ausländischer Eltern erhalten seit dem 1. Januar 2000 unter den in § 4 Absatz 3 des Staatsangehörigkeitsgesetzes (StAG) genannten Voraussetzungen zunächst die deutsche Staatsangehörigkeit (Optionsregelung) sowie

- Personen im Alter unter 18 Jahren ohne eigene Migrationsmerkmale aber mit Migrationshintergrund zumindest eines Elternteils, wenn die Person an der Adresse der Eltern/des Elternteils gemeldet ist.

Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund 2024

Anteil der unter 18-Jährigen mit Migrationshintergrund an den unter 18-Jährigen gesamt in Prozent am 31.12.2024 auf Ebene der Planungsräume (542 PLR)

(Kontext-Indikator: K 04)

Gruppenbildung nach Standardabweichung vom Mittelwert (mit Anzahl PLR)

- 94

unterdurchschnittlich
(unter -1 SD):
unter 39,598 %
- 341

durchschnittlich
(-1 SD bis +1 SD):
39,598 % bis 74,014 %
- 68

überdurchschnittlich
(über +1 SD bis +1,5 SD):
über 74,014 % bis 82,618 %
- 32

stark überdurchschnittlich
(über +1,5 SD):
über 82,618 %

Mittelwert von 535 PLR (MW): 56,809 %
MIN: 11,310 % / MAX: 91,356 %
Standardabweichung (SD): 17,208 %

unbewohnte Fläche

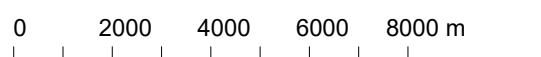
7

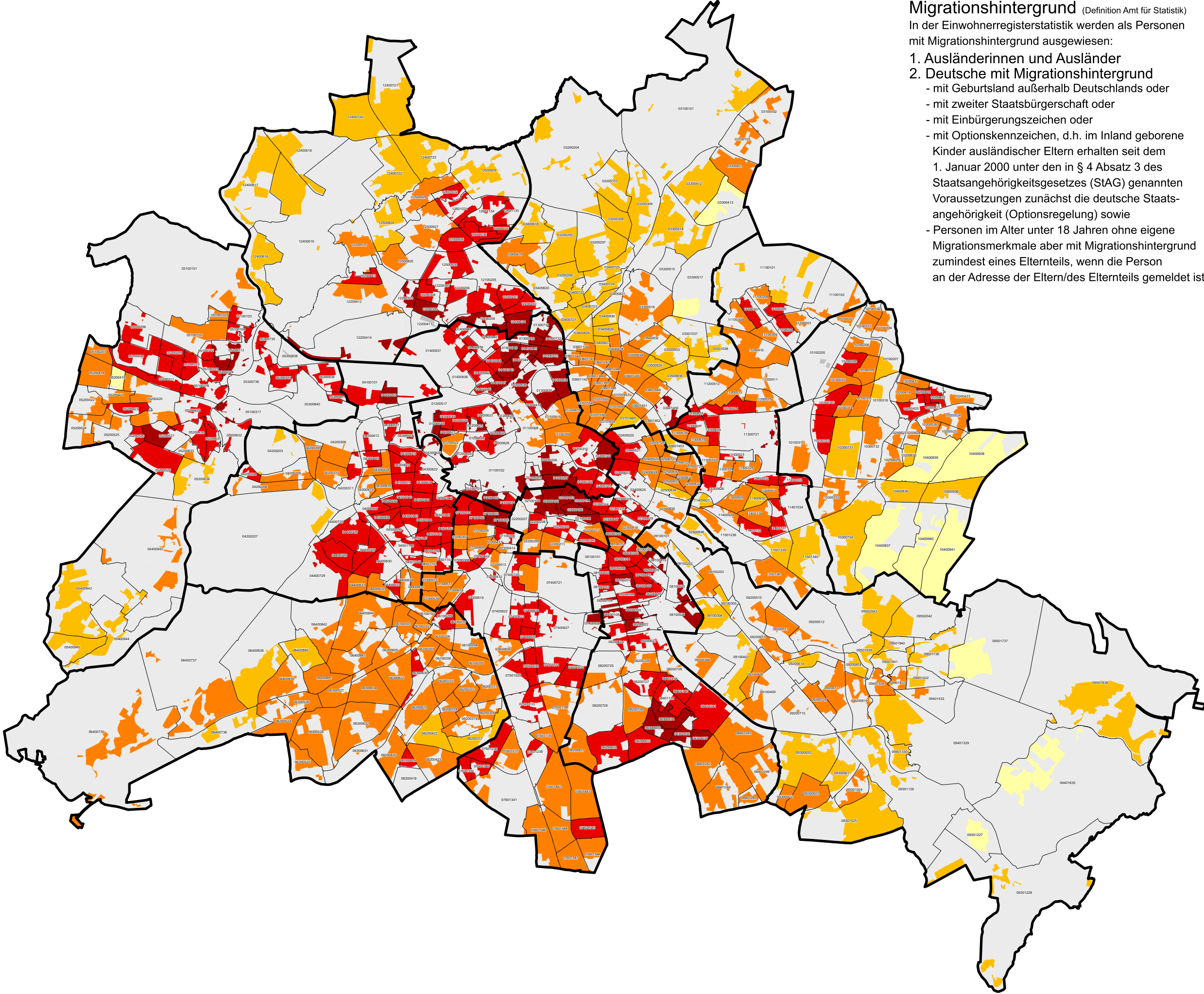
Planungsraum ohne Zuordnung

01300731

Grenze und Nummer Planungsraum

Grenze Bezirk





Migrationshintergrund (Definition Amt für Statistik)
In der Einwohnerregisterstatistik werden als Personen mit Migrationshintergrund ausgewiesen:

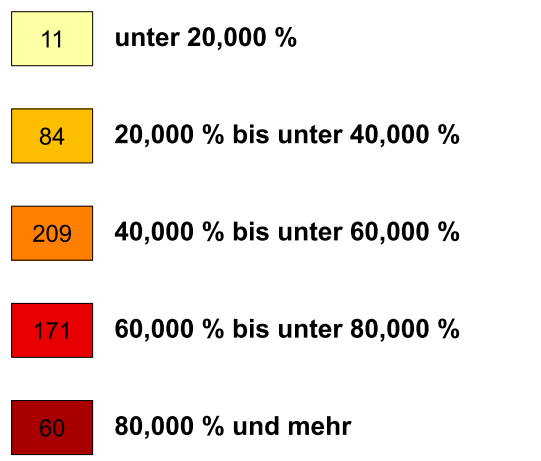
1. Ausländerinnen und Ausländer
2. Deutsche mit Migrationshintergrund
 - mit Geburtsland außerhalb Deutschlands oder
 - mit zweiter Staatsbürgerschaft oder
 - mit Einbürgerungszeichen oder
 - mit Optionskennzeichen, d.h. im Inland geborene Kinder ausländischer Eltern erhalten seit dem 1. Januar 2000 unter den in § 4 Absatz 3 des Staatsangehörigkeitsgesetzes (StAG) genannten Voraussetzungen zunächst die deutsche Staatsangehörigkeit (Optionsregelung) sowie
 - Personen im Alter unter 18 Jahren ohne eigene Migrationsmerkmale aber mit Migrationshintergrund zumindest eines Elternteils, wenn die Person an der Adresse der Eltern/des Elternteils gemeldet ist.

Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund 2024

Anteil der unter 18-Jährigen mit Migrationshintergrund an den unter 18-Jährigen gesamt in Prozent am 31.12.2024 auf Ebene der Planungsräume (542 PLR)

(Kontext-Indikator: K 04)

Äquidistante Gruppenbildung (mit Anzahl PLR)



Mittelwert von 535 PLR (MW): 56,806 %
MIN: 11,310 % / MAX: 91,356 %

